

## Benützungsreglement: Buvette des FC Tifers

### 1. Allgemeines

Die Buvette des FC Tifers kann für öffentliche und private Anlässe zur Verfügung gestellt bzw. gemietet werden. Eine Benützung ist grundsätzlich für Mitglieder des FC Tifers sowie ortsansässige Vereine möglich. Ausnahmen können durch den Vorstand des FC Tifers bewilligt werden.

Priorität hat in allen Fällen der Spielbetrieb der Meisterschaften und des Cups. Daher kann die Buvette längerfristig nur vom 1. Juli bis 5. August und vom 10. November bis 1. März reserviert werden. Ausserhalb dieser Termine kann die Buvette maximal 10 Tage im Voraus reserviert werden. Die Räumlichkeiten bieten maximal für 70 Personen Platz.

### 2. Reservation / Miete

Die Reservation kann maximal 12 Monate im Voraus direkt bei dem/der Gérant/e in der Buvette und nur mittels ausgefülltem und unterschriebenem Reservationsformular beantragt werden.

Kontakt: Herr Roman Wohlhauser, **Tel 079 446 50 83**, E-Mail [roman.wohlhauser@bluewin.ch](mailto:roman.wohlhauser@bluewin.ch)

Miete:	Abendveranstaltung Freitag oder Samstag	CHF	200.00
	Wochenende (SA 12.00 bis So 18.00 Uhr)	CHF	300.00
	Zusätzliche Übergabepauschale (ÜP)	CHF	30.00
	Depot Schlüsselabgabe (als Sicherheit)	CHF	30.00
	Depot Reinigung (als Sicherheit)	CHF	200.00

Für auswärtige Personen (nicht aus Tifers) wird ein Aufpreis von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Für kommerzielle Anlässe:	1 Tag	CHF	350.00	plus ÜP 30.00
	2 Tage	CHF	600.00	plus ÜP 30.00

Für familiäre Anlässe von Mitgliedern des FC Tifers und für deren Verwandtschaft 1. Grades (Eltern und Kinder) sowie für Mitglieder des 100er Clubs des FC Tifers und für Anlässe im Jahresprogramm der Dorfvereine wird eine Reduktion von 50% auf die Miete gewährt.

Die Benützung des Inventars (Teller / Besteck / Küchenmaterial ...) kann direkt mit dem/der Gérant/e abgesprochen werden.

Getränke können auf Wunsch aus dem Lager des FC Tifers bezogen werden. Eine entsprechende Preisliste kann angefragt werden.

### 3. Reinigung / Abfall

Die Buvette, die Toiletten und deren Umgebung werden in einem sauberen Zustand überlassen und sind auch wieder so abzugeben. Die Böden sind mit dem Besen zu kehren und feucht aufzunehmen. Für nachträgliche Reinigungsarbeiten werden CHF 80.00 pro Stunde Aufwand verrechnet.

Der Kehricht (inkl. Altglas und Konservendosen sowie weiteres Recyclingmaterial) ist selber und auf eigene Rechnung zu entsorgen. Er kann in Säcken (versehen mit entsprechenden Gebührenmarken der Gemeinde Tifers) beim Container deponiert werden. PET-Flaschen können im Fass vor der Buvette entsorgt werden.

#### **4. Besonderes**

In der Buvette des FC Tafers herrscht ein striktes Rauchverbot.

Bei allen Anlässen ist die gesetzliche Nachtruhe von 22.00 Uhr unbedingt einzuhalten. Danach ist jeglicher Lärm ausserhalb der Lokalitäten zu vermeiden. Bei bewilligungspflichtigen Anlässen, welche eine Bewilligung (öffentlicher Ausschank, Verlängerung, ...) benötigen, ist diese bei den zuständigen Behörden (Oberamt des Sensebezirks) einzuholen.

Bauliche Veränderungen sind strikte verboten. Untersagt sind zudem das Einschlagen von Nägeln, das Bohren von Löchern, das Anbringen von Klebstreifen auf dem Putz sowie alle Veränderungen ähnlicher Art. Für Schäden im und um die Buvette sowie am Inventar haftet in allen Fällen der Mieter.

Parkplätze stehen bei der Turnhalle oder auf dem Astaplatz zur Verfügung.

Bei Annullation zwischen 4 Wochen bis 10 Tage vor dem Anlass wird die Hälfte der Miete verrechnet; bei späterer Annullation der Gesamtbetrag (inklusive Übergabepauschale).

Versicherung ist Sache des Mieters. Der FC Tafers lehnt jegliche Haftung während der Veranstaltung eines Mieters ab. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Tafers.

Vorliegendes Benützungsreglement ersetzt sämtliche bestehenden Reglemente und tritt ab sofort in Kraft.

Tafers, 18. Juni 2020

FC Tafers

Frédéric Gauderon  
Vize-Präsident

Alexander Catillaz  
Kassier